



Niederschrift

**- öffentlicher Teil -
über die 23. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für
Integration, Soziales, Jugend und Sport
des Stadtrates der Stadt Fürstentfeldbruck**

Sitzungsort: im großen Sitzungssaal des Rathauses

10.03.2020

Sitzungstag: Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:02 Uhr

Anwesend:

Bemerkungen:

Vorsitzender, Oberbürgermeister

Raff, Erich

Schriftführer/in

Raff, Michaela
Walch, Christina

Ausschussmitglieder

Bahner, Herwig
Beer, Tommy
Bosch, Albert
Calabrò, Claudia
Dräxler, Willi
Droth, Markus
Görgen, Simone
Halbauer, Jan
Kellerer, Martin
Pleil, Dieter
Rothenberger, Andreas, Dr.

ab 18:20 Uhr (Top 6)

Vertreter/in

Schwarz, Walter
Zierl, Alexa, Dr.

Vertreter für STR Pöttsch
Vertreter für STR Weber

Verwaltung

Maurer, Michael
Paluca, Nikoll
Zifreund, Kathrin

Abwesend:

Ausschussmitglieder

Hollenbach, Beate

Pötzsch, Mirko

Weber, Florian

Grund:

Urlaub

entschuldigt

entschuldigt

Öffentliche Tagesordnung

1. Bekanntgabe von in nichtöffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüssen gem. Art. 52 Abs. 3 GO
2. Arbeitsgelegenheiten für geflüchtete Menschen
3. mündlicher Bericht aktueller Sachstand Erweiterung Skateranlage
4. Oster- und Sommerferienprogramm 2019
5. Brucker Elternschule und Trägerwechsel des Familienstützpunktes FFB
6. Kindergarten Gnadenkirche - Aussetzung des Defizithöchstbetrags während der Sanierungsphase
7. Erhöhung des Defizithöchstbetrags aufgrund der München-Zulage für die Kindertageseinrichtungen freier Träger
8. Sachantrag Nr. 186/2014-2020
Antrag auf Aufstockung des pauschalen Jugendsportzuschusses und Einplanung der Mittel im Haushaltsplan 2020
9. Änderung der Satzung über den Sportbeirat der Großen Kreisstadt Fürstenfeldbruck
(Sportbeiratssatzung - SBS)
10. Vergabe des Integrationspreises im Sport
11. Verschiedenes

Oberbürgermeister Raff eröffnet die öffentliche Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit gemäß Artikel 47 Abs. 2 GO fest.

Die Ladung erfolgte ordnungsgemäß.

Änderungswünsche zur Tagesordnung ergeben sich nicht.

TOP 1	Bekanntgabe von in nichtöffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüssen gem. Art. 52 Abs. 3 GO
--------------	--

entfällt

TOP 2	Arbeitsgelegenheiten für geflüchtete Menschen
--------------	--

Sachvortrag:

Der Sachvortrag Nr. 1948/2019 vom 21.10.2019 dient dem Gremium als Diskussionsgrundlage.

StR Dräxler erklärt, er habe bereits befürchtet, dass die Arbeitsgelegenheiten für geflüchtete Menschen nicht gut angenommen werden. Dies liegt vor allem an der sehr geringen Aufwandsentschädigung von 0,80 €/Stunde und der geringen Perspektive auf ein langfristiges Beschäftigungsverhältnis. Die Rückmeldungen der Anleiter zur geleisteten Arbeit der geflüchteten Menschen waren sehr positiv. Aufgrund der schlechten Entlohnung kamen diese allerdings nur für kurze Zeit.

Auf Antrag von StR Dräxler ergeht folgender geänderter

Beschluss:

Der Ausschuss für Integration, Soziales, Jugend und Sport erklärt, den Sachantrag Nr. 59 auf Einrichtung von Arbeitsgelegenheiten für Flüchtlinge und Asylbewerber in städtischen Einrichtungen derzeit, aufgrund der gesetzlichen Rahmenbedingungen mit einer Aufwandsentschädigung von 0,80 € pro Stunde, bis auf weiteres als nicht umsetzbar.

Ja-Stimmen: 13

Nein-Stimmen: 0

TOP 3	mündlicher Bericht aktueller Sachstand Erweiterung Skateranlage
--------------	--

Sachvortrag:

Frau Zifreund berichtet, dass die deutschlandweite Ausschreibung für die Erweiterung der Skateranlage im April erfolgen soll. Die Angebote der Firmen werden vermutlich bis

Ende Mai eingegangen sein. Der Baubeginn ist gemäß dem Zeitplan für den Spätsommer bzw. Frühherbst vorgesehen.

Auf Nachfrage von **Oberbürgermeister Raff** erklärt **Frau Zifreund**, dass es einen Workshop mit den Jugendlichen gab, um die Erfordernisse für die einzelnen Benutzergruppen, sowie deren Wünsche zu eruieren. Auf Grundlage dessen wurden, in Zusammenarbeit mit einem in diesem Bereich sehr erfahrenen Skater, die Planungen und die Ausschreibung erstellt.

Die Kosten liegen bei ca. 200.000,00 €.

Bekanntgabe:

Der Ausschuss für Integration, Soziales, Jugend und Sport nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis.

TOP 4	Oster- und Sommerferienprogramm 2019
--------------	---

Sachvortrag:

Der Sachvortrag Nr. 2060/2020 vom 21.01.2020 dient dem Gremium zur Information.

Oberbürgermeister Raff bedankt sich bei den Organisatorinnen für die wieder sehr gute Arbeit.

StR Schwarz lobt die hervorragende Übersichtlichkeit des Sachvortrags.

Bekanntgabe:

Der Ausschuss für Integration, Soziales, Jugend und Sport nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis.

TOP 5	Brucker Elternschule und Trägerwechsel des Familienstützpunktes FFB
--------------	--

Sachvortrag:

Der Sachvortrag Nr. 2082/2020 vom 13.02.2020 dient dem Gremium als Diskussionsgrundlage und wird von Herrn Maurer kurz erläutert.

StRin Görgen ist froh, dass eine Lösung gefunden worden ist. Die Kündigung rief große Aufregung in der Elternschaft hervor.

Auf Nachfrage von **StR Dräxler** erklärt **Herr Maurer**, dass der Mietvertrag der Elternschule in der Stadelberger Straße aller Voraussicht verlängert wird. Auch der Standort im Brucker Westen kann aufrecht gehalten werden.

StRin Zierl möchte wissen, wie es möglich sei, alle bisherigen Angebote des Familienstützpunktes und der Elternschule weiterzuführen und gleichzeitig dem Mehrgenerationenhaus mehr Räume zur Verfügung stellen zu können. Dies sei laut **Herrn Maurer** durch eine bessere zeitliche Einteilung der Räume möglich.

Es ergeht folgender

Beschluss:

Der jährliche städtische Zuschuss für das Diakonische Werk Fürstenfeldbruck e.V. wird für das Jahr 2020 von 70.000 € auf 62.500 € und ab dem 01.01.2021 dauerhaft auf jährlich 55.000 € reduziert. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, einen entsprechenden Nachtrag zur bestehenden Zuschussvereinbarung vom 11.11.2016 zwischen der Großen Kreisstadt Fürstenfeldbruck und dem Diakonischen Werk Fürstenfeldbruck e.V. abzuschließen.

Die Stadt Fürstenfeldbruck übergibt - neben den bereits vertraglich zugesicherten Räumlichkeiten - der Ökumenischen Nachbarschaftshilfe Fürstenfeldbruck e.V. die zwei kleineren Gruppenräume im Erdgeschoss rechts des Stadtteilzentrums West zur Betriebsführung des Mehrgenerationenhauses und stellt sie ihr unentgeltlich zur Verfügung. Der Vorraum, die Küche sowie die sanitären Anlagen werden zur gemeinsamen Nutzung mit dem Familienstützpunkt unentgeltlich überlassen. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt einen entsprechenden Nachtrag zum bestehenden Trägerschaftsvertrag vom 23.06.2008 zwischen der Großen Kreisstadt Fürstenfeldbruck und der Ökumenischen Nachbarschaftshilfe Fürstenfeldbruck e.V. abzuschließen.

Die Stadt Fürstenfeldbruck überlässt dem zukünftigen Träger des Familienstützpunktes Fürstenfeldbruck den großen Gruppenraum sowie das Beraterzimmer im Erdgeschoss rechts des Stadtteilzentrums West zur Betriebsführung und stellt sie diesem unentgeltlich zur Verfügung. Der Vorraum, die Küche sowie die sanitären Anlagen werden zur gemeinsamen Nutzung mit dem Mehrgenerationenhaus unentgeltlich überlassen. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, eine entsprechende Vereinbarung zwischen der Stadt Fürstenfeldbruck und dem zukünftigen Träger des Familienstützpunktes abzuschließen.

Ja-Stimmen: 12

Nein-Stimmen: 0

(StR Beer enthält sich der Abstimmung)

TOP 6	Kindergarten Gnadenkirche - Aussetzung des Defizithöchstbetrags während der Sanierungsphase
--------------	--

Sachvortrag:

Der Sachvortrag Nr. 2078/2020 vom 06.02.2020 dient dem Gremium als Diskussionsgrundlage.

StRin Calabro wünscht sich, dass die evang. Kirche in solchen Angelegenheiten ihre Kindergärten finanziell mehr unterstützt und nicht die Stadt die finanziellen Auswirkungen zu tragen hat.

Es ergeht folgender

Beschluss:

Der Ausschuss für Integration, Soziales, Jugend und Sport beschließt, das Defizit für den Kindergarten Gnadenkirche zu 100% unter Wegfall des Defizithöchstbetrages in den Kalenderjahren 2021 und 2022 zu übernehmen.

Der vertraglich festgelegte Anstellungsschlüssel und die Fachkraftquote werden für die Kalenderjahre 2021 und 2022 ausgesetzt. Neueinstellungen sind während der Sanierungsphase vorab mit der Stadtverwaltung Fürstenfeldbruck abzusprechen.

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: 0

TOP 7	Erhöhung des Defizithöchstbetrags aufgrund der München-Zulage für die Kindertageseinrichtungen freier Träger
--------------	---

Sachvortrag:

Der Sachvortrag Nr. 2079/2020 vom 10.02.2020 wird von **Oberbürgermeister Raff** kurz erläutert.

Es sei abzusehen gewesen, dass die freien Träger in Bezug auf die München-Zulage auf die Stadt zukommen. Die Erhöhung des Defizithöchstbetrages und die damit verbundene Möglichkeit für die freien Träger zur Zahlung der München-Zulage ist notwendig, damit das Personal in den Fürstenfeldbrucker Kindertageseinrichtungen nicht abgeworben wird. Die Folgen durch das fehlende Personal würden wieder auf die Stadt zurückfallen.

StRin Zierl stellt fest, dass ein großer Unterschied zwischen den geplanten Defiziten für 2019 und den tatsächlichen Defizitbeträgen in 2018 vorhanden ist.

StRin Zierl möchte wissen, mit welchen tatsächlichen Defiziten die Stadt zu rechnen hat und ob für die Jahre 2019 und 2020 tatsächlich so hohe Defizite wie in den Haushaltsplanungen veranschlagt sind, zu erwarten seien.

Frau Raff erklärt, dass auch für die Jahre 2017 und 2018, für welche die endgültigen Abrechnungen vorliegen, die Haushaltsplanungen ein höheres Defizit aufwiesen. In den Haushaltsplanungen wird immer mit einer vollen Besetzung aller Stellen geplant, sowie mit Erhöhungen der Personalkosten. Kann eine Stelle ein Jahr lang nicht besetzt werden sinken die Aufwendungen beispielsweise um ca. 40.000,00 €. Dies hat natürlich gravierende Auswirkungen auf das Defizit.

Auch die Einnahmen der kindbezogenen Förderung sind bei dem frühen Abgabezeitpunkt der Haushaltspläne schwer zu planen. Deshalb werden im Haushalt der Stadt nicht die Haushaltsplanungen der Träger, sondern die Erfahrungswerte aus den Vorjahren eingestellt.

StRin Zierl bittet darum, dass die finanziellen Auswirkungen durch die München-Zulage und den höheren Defizithöchstbetrag dem Ausschuss für Integration, Soziales, Jugend und Sport wieder vorgelegt werden.

Es ergeht folgender Beschluss

Beschluss:

Der Ausschuss für Integration, Soziales, Jugend und Sport empfiehlt dem Stadtrat, den Defizithöchstbetrag für alle Kindertageseinrichtungen freier Träger, für welche ein Betriebsträgerschaftsvertrag besteht, ab dem Abrechnungsjahr 2020 auf 32% festzusetzen. Gleichzeitig wird die Gemeinkostenpauschale ab dem Abrechnungsjahr 2020 auf 6% erhöht.

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, eine Zusatzvereinbarung zu den bestehenden Betriebsträgerschaftsverträgen mit den freien Trägern abzuschließen. Bei künftigen Vertragsabschlüssen über den Betrieb einer Kindertageseinrichtung gelten die beschlossenen Werte entsprechend.

Ja-Stimmen: 13

Nein-Stimmen: 0

(StR Beer enthält sich der Abstimmung)

TOP 8	Sachantrag Nr. 186/2014-2020 Antrag auf Aufstockung des pauschalen Jugendsportzuschusses und Einplanung der Mittel im Haushaltsplan 2020
--------------	---

Sachvortrag:

Der Sachvortrag Nr. 2064/2020 vom 27.01.2020 und der Sachantrag 186/2014-2020 vom 02.12.2019 dienen dem Gremium als Diskussionsgrundlage.

StR Kellerer bedankt sich bei **StR Schwarz** für den Antrag auf Aufstockung des Zuschusses. Die Summe des Zuschusses teilt sich in 20 % für Einzelmaßnahmen und 80 % für die Kinder- und Jugendarbeit auf. Mangels Anträgen wird der veranschlagte Betrag für Einzelmaßnahmen meist nicht ganz ausgeschöpft. Die verbleibenden Mittel für Einzelmaßnahmen kommen der Kinder- und Jugendarbeit zu Gute.

Es ergeht folgender

Beschluss:

Der Ausschuss für Integration, Jugend und Sport beschließt, den pauschalen Jugendsportzuschuss ab dem Jahr 2020 auf 90.000 € zu erhöhen.

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: 0

TOP 9	Änderung der Satzung über den Sportbeirat der Großen Kreisstadt Fürstenfeldbruck (Sportbeiratssatzung - SBS)
--------------	---

Sachvortrag:

Der Sachvortrag Nr. 2071/2020 vom 30.01.2020 dient dem Gremium als Diskussionsgrundlage.

Oberbürgermeister Raff erläutert, die geplanten Änderungen der Satzung sollen bei allen Beiratssatzungen umgesetzt werden. Somit sind die Satzungen aller Beiräte, insbesondere bei der Aufwandsentschädigung, gleich. Nur die Satzung des Wirtschaftsbeirates muss noch bzgl. des Wohnortes angepasst werden.

StR. Schwarz stellt die Frage, wie die Öffentlichkeit von den öffentlichen Sitzungen des Sportbeirates erfährt. **Herr Mack** erklärt, dass es hierzu keine festgelegte Regelung gibt. Sollte der Sportbeirat eine öffentliche Sitzung abhalten wird dies veröffentlicht.

Es ergeht folgender

Beschluss:

Der Ausschuss Integration, Soziales, Jugend und Sport empfiehlt dem Stadtrat die Satzung zur Änderung der Satzung über den Sportbeirat der Großen Kreisstadt Fürstenfeldbruck gemäß Anlage 2 zu beschließen.

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: 0

TOP 10	Vergabe des Integrationspreises im Sport
---------------	---

Sachvortrag:

Der Sachvortrag Nr. 2072/2020 vom 31.01.2020 dient dem Gremium zur Information.

StR Dräxler weist darauf hin, dass Herr Hasenjaeger sich nicht nur in der Erstaufnahmeeinrichtung engagiert, sondern auch zwei Mal im Jahr ein Fußballturnier für geflüchtete Menschen organisiert. Zukünftig soll der Integrationspreis jedes Jahr verliehen werden.

StR Kellerer bestätigt, dass Herr Hasenjaeger und der TSV West sehr gute Arbeit leisten. Die Gesamtsumme des Preises wurde nicht zu gleichen Teilen aufgeteilt, da hinter einem Verein immer sehr viele Personen stehen. Deshalb soll der TSV West 800,00 € und Herr Hasenjaeger 200,00 € bekommen. Verliehen wird der Integrationspreis im Rahmen der Sportlerehrung.

Bekanntgabe:

Der Ausschuss für Integration, Soziales, Jugend und Sport nimmt die Vergabe des Integrationspreises im Sport durch die Fachjury an den TSV West für die herausra-

gende Jugendarbeit und an Herrn Dirk Hasenjäger für sein persönliches Engagement in der Aufnahmeeinrichtung am Fliegerhorst zur Kenntnis.

TOP 11	Verschiedenes
---------------	----------------------

StR Droth bittet, dass die Stadt ein Schreiben an die Schulen sendet, damit Spieler des SC Fürstenfeldbrucks, welche zu einem Fußballturnier in die Partnerstadt Livry-Gargan fahren, am Freitag vor den Osterferien, schulfrei bekommen sollen.

Dem kann **Oberbürgermeister Raff** nicht zustimmen. Der SC Fürstenfeldbruck sei nicht der einzige Verein, welcher nach Livry-Gargan eingeladen wurde und dort hinfahren wird. Auch die Wasserratten fahren nach Livry-Gargan und haben dies eigenständig organisiert.

StR Rothenberger bemerkt, dass dies nicht in die Zuständigkeit des Oberbürgermeisters fällt. Der Verein soll sich bzgl. Schulbefreiungen direkt an die Schulen wenden. Bei Zweifeln der partnerstädtlichen Maßnahme könne sich die Schulleitung bei der Stadtverwaltung rückversichern.

StRin Zierl fragt nach, in wie fern die Stadt den TUS Fürstenfeldbruck – Abteilung Handball- bzgl. des Aufstiegs in die 2. Bundesliga unterstützt und ob es möglich ist, dass die Stadtwerke sich diesbezüglich stärker engagieren. Die Stadtwerke würden durch die überregionale Werbung profitieren.

Oberbürgermeister Raff erklärt, dass bisher weder der TUS noch die Stadtwerke auf ihn zugekommen seien. Dies ist eine Angelegenheit zwischen den Stadtwerken und dem Verein und es finden diesbezüglich bereits Gespräche statt. Ob für die Entscheidung über eine verstärkte finanzielle Unterstützung der Geschäftsführer oder der Aufsichtsrat zuständig ist, müsste in der Geschäftsordnung nachgelesen werden.

Herr Mack weist auf die Möglichkeit zur Förderung von Aktivitäten in Begegnung mit den Partnerstädten im Rahmen der Sportförderrichtlinien hin.

StR Droth berichtet, dass die Informationstafeln bzgl. der verschiedenen Vogelarten am Steg des Stausees entfernt wurden. Diese sollten möglichst bald wieder aufgestellt werden.

StR Halbauer fragt nach, ob die CSU und die SPD ihren Wahlkampf einstellen. Dies ist bisher niemandem bekannt.

Herr Paluca erläutert die Tischvorlage „Verpflegungssysteme in den Kucheneinrichtungen im Stadtgebiet Fürstenfeldbruck“.

Herr Oberbürgermeister Erich Raff beendet die Sitzung.

Erich Raff
Oberbürgermeister

Michaela Raff
Christina Walch
Schriftführerin